

PRAKTIKUMSVERTRAG PM (224 STD.)

Für das **Praxismodul** im Bachelor-Studiengang **Sozialarbeit/Sozialpädagogik** der Hochschule Düsseldorf.

ZWISCHEN DER PRAXISSTELLE

Einrichtungsname: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

(genaue Bezeichnung mit Anschrift und Telefon)

UND DER*DEM STUDIERENDEN

MATRIKEL-NR: _____

Vorname, Name: _____

Geburtsdatum: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

§ 1 Dauer der Praxistätigkeit

Die Praxistätigkeit umfasst **224** Stunden und ist für die*den Studierende*n entsprechend der jeweiligen Prüfungsordnung innerhalb eines Semesters wie folgt zu absolvieren:

► **PO 2015 und PO 2021:** Zwischen Beginn der Vorlesungszeit und dem Ende des jeweiligen **Wintersemesters** (28.2.) bzw. **Sommersemesters** (31.08.)

Die Praxistätigkeit

beginnt am _____ und endet am _____

§ 2 Einsatzbereich/Aufgabenstellung/Arbeitsinhalte

Für die Tätigkeit der*des Studierenden sind folgende Einsatzbereiche vorgesehen:

§ 3 Pflichten der Vertragspartner*innen

(1) Die*der **Studierende** verpflichtet sich:

1. die gebotene Ausbildungsmöglichkeit wahrzunehmen.
2. die übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen.
3. den Anordnungen der Praxisstelle und der von ihr beauftragten Personen nachzukommen.
4. die für die Praxisstelle geltenden Ordnungen, insbesondere Arbeitszeiten, Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie Vorschriften über die Schweigepflicht zu beachten.
5. im Falle einer Erkrankung hat die*der Studierende die Praxisstelle unverzüglich zu informieren. Im Regelfall ist spätestens an dem Tag, der auf den dritten Tag der Arbeitsunfähigkeit folgt, eine ärztliche Bescheinigung bei der Praxisstelle vorzulegen.

(2) Die **Praxisstelle** verpflichtet sich:

1. die*den Studierende*n so einzusetzen, dass sie*er die Möglichkeit erhält, die beruflichen Tätigkeiten in Einrichtungen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik kennen zu lernen.
2. die*den Studierende*n von einer fachlich geeigneten Kraft betreuen zu lassen.
3. die*den Studierende*n für die Teilnahme an praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen des Fachbereichs Sozial- und Kulturwissenschaften freizustellen.
4. nach Beendigung der Praxistätigkeit eine Bescheinigung über Art, Umfang und Erfolg des Praxisanteils im Praxismodul auszustellen.

§ 4 Praxisanleitung

Die Praxisstelle benennt

Praxisanleiter*in

Akademischer Abschluss Sozialarbeiter*in/Sozialpädagog*in (Bachelor/Master/Diplom) mit staatlicher Anerkennung

mind. zweijährige Berufserfahrung in Tätigkeitsfeldern der Sozialen Arbeit

*Sollte in der Einrichtung kein*e Staatlich anerkannte*r Sozialarbeiter*in beschäftigt sein, die*/der* die Praxisanleitung übernehmen kann, kontaktieren Sie bitte das Praxisreferat.

§ 5 Betreuungsdozent*in

Der Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften benennt eine*n Betreuungsdozent*in für die Studierende oder den Studierenden.

§ 6 Rechtlicher Status während der Praxistätigkeit

- (1) Während des Praktikums bleiben die Studierenden Mitglied der Hochschule Düsseldorf.
- (2) Die Studierenden werden bei der Absolvierung des in Abs.1 genannten Praktikums nicht im Rahmen eines Ausbildungsverhältnisses i. S. d. Berufsbildungsgesetzes tätig.
- (3) Die Studierenden sind während des in Abs. 1 genannten Praktikums gemäß Sozialgesetzbuch VII gesetzlich unfallversichert. Zuständig ist der für die Praxis-einrichtung zuständige Unfallversicherungsträger, vgl. § 133 Abs. 1 SGB VII. Im Versicherungsfall erstellt die Praxiseinrichtung die Unfallanzeige, leitet diese an den zuständigen Träger der gesetzlichen Unfallversicherung weiter und informiert das Praxisreferat.

§ 7 Vertragsausfertigung

Der von der Praxisstelle und den Studierenden unterzeichnete Vertrag wird von den Studierenden als eine einzige PDF-Datei (Dateiname: Nachname_Vorname_224.pdf) per Email zur Genehmigung durch das Praxisreferat unter praxisreferat.soz-kult@hs-duesseldorf.de eingereicht. Das Praxisreferat sendet den Studierenden den genehmigten Vertrag per Email zurück.

§ 8 Auflösung des Vertrages

(1) Der Vertrag kann vorzeitig aufgelöst werden:

1. beiderseitig durch Kündigung aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Frist (§ 626 BGB).
2. durch die*den Studierenden nach Absprache mit der Betreuungsdozent*in bei wesentlichen Änderungen der Einsatzbereiche nach §2 oder bei Änderung des eigenen Studien- oder Ausbildungszieles mit einer Frist von vier Wochen.

(2) Die Auflösung wird schriftlich unter Angabe der Gründe erklärt, wobei das Praxisreferat des Studiengangs Sozialarbeit/Sozialpädagogik unverzüglich eine Abschrift erhält.

§ 9 Weitergehende Vereinbarungen

Weitergehende Vereinbarungen, die die Gestaltung des Praktikums betreffen, bedürfen der Schriftform.

DIE PRAXISSTELLE:

.....
(Unterschrift und Stempel der Praxisstelle)

.....
(Datum)

DER* DIE STUDIERENDE:

.....
(Unterschrift der/des Studierenden)

.....
(Datum)

DER VERTRAG WIRD GEM. § 6 ABS. 2 DER PRAXISORDNUNG GENEHMIGT

.....
(Unterschrift und Stempel des Praxisreferats am FB SK der HSD)

.....
(Datum)

Die Genehmigung des Praktikumsvertrags durch das Praxisreferat beinhaltet nicht die Bestätigung der prüfungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ableistung des Moduls PM.

ZUSTIMMUNG ZUR AUFNAHME INSTITUTIONS- BEZOGENER KONTAKTDATEN IN DIE PRAXISSTELLENDATENBANK

Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass die Hochschule Düsseldorf unsere institutionsbezogenen Kontaktdaten bis auf Widerruf für die Praxisstellendatenbank des Studiengangs **Sozialarbeit/Sozialpädagogik** nutzt und den Studierenden zur Einsicht zur Verfügung stellt.

Ich / wir widersprechen der Aufnahme unserer Kontaktdaten in die Praxisstellendatenbank.

.....
(Unterschrift und Stempel der Praxisstelle)

.....
(Datum)

Bitte ausgefüllt und gemeinsam mit dem Praktikumsvertrag einreichen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an

Hochschule Düsseldorf
Praxisreferat
Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften
Münsterstr. 156
40476 Düsseldorf

praxisreferat.soz-kult@hs-duesseldorf.de